



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

26. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 07.09.2017

12 / 2017

**Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters**

Gemeinde Niedergörsdorf

04.09.2017

Gemeinde Niedergörsdorf

04.09.2017

**Einladung  
zur Sitzung der Gemeindevertretung Niedergörsdorf**

**Sitzungstag:** Mittwoch, 13. Sept. 2017  
**Sitzungsort:** Kulturzentrum DAS HAUS Altes Lager, Kleiner Saal  
 Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf  
**Beginn:** 19.00 Uhr

**Tagesordnung:****I. Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 05.04.2017
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 21.06.2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss zum Antrag des Bürgermeisters auf Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand zum 01.01.2019
9. Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz von Bäumen in der Gemeinde Niedergörsdorf (Baumschutzsatzung) vom 08.12.2010
10. Beschlüsse zur Beantragung einer Zuwendung im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER
  - 10.1 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Bochow
  - 10.2 Umbau und Erweiterung Sportkomplex Altes Lager
11. Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Niedergörsdorf „Bahnhofstraße“
12. Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Niedergörsdorf „Bahnhofstraße“

**II. Nicht öffentliche Sitzung**

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 05.04.2017
2. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 37 der Flur 3 in der Gemarkung Altes Lager



Vorsitzender der Gemeindevertretung

**Wahlbekanntmachung**

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Niedergörsdorf bildet einen Briefwahlbezirk.  
Die Gemeinde Niedergörsdorf ist in folgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:
 

001	Altes Lager Wahlraum: Familienzentrum, Lessingweg 1, 14913 Niedergörsdorf
002	Blönsdorf mit Dalichow, Danna, Eckmannsdorf, Kurzlippsdorf, Mellnsdorf, Schönefeld, Wergzahna Wahlraum: Mensa der Grundschule, Blönsdorf 22, 14913 Niedergörsdorf
003	Bochow Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Bochow 49 a, 14913 Niedergörsdorf
004	Dennewitz Wahlraum: Kegelbahn, Dennewitz 13 a, 14913 Niedergörsdorf
005	Gölsdorf Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, Gölsdorf 41 a, 14913 Niedergörsdorf
006	Langenlippsdorf Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Langenlippsdorf 55 b, 14913 Niedergörsdorf
007	Malterhausen mit Kaltenborn, Lindow Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, Malterhausen Dorf 63 a, 14913 Niedergörsdorf
008	Niedergörsdorf Wahlraum: Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
009	Oehna Wahlraum: Gemeindehaus, Oehna 38 d, 14913 Niedergörsdorf
010	Rohrbeck Wahlraum: Feuerwehrgebäude, Hauptstraße 17, 14913 Niedergörsdorf
011	Seehausen Wahlraum: Kulturscheune, Seehausen 59, 14913 Niedergörsdorf
012	Wölmsdorf Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Wölmsdorf 51 (Festwiese), 14913 Niedergörsdorf
013	Zellendorf Wahlraum: Dorfgemeinschaftsraum, Zellendorf 20, 14913 Niedergörsdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,  
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,  
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Niedergörsdorf, 04.09.2017

Schütze  
Wahlleiterin

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz

#### Einladung Verbandsschau 2017

Zur diesjährigen Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz des Schaubezirks Niedergörsdorf mit den dazugehörigen Ortsteilen laden die Verantwortlichen am **Donnerstag, dem 05.10.2017, um 09.00 Uhr** ein.

Treffpunkt: Versammlungsraum der Gemeinde Niedergörsdorf;  
Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf

#### Hinweis:

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming führt auch im Jahr 2017 eigene Gewässerschaufen auf der Grundlage des § 111 Brandenburgischen Wassergesetzes durch.

Diese finden zeitgleich mit den Verbandsgewässerschaufen an den jeweiligen Treffpunkten in den festgelegten Schaubezirken/Schaubereichen statt.

#### Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf sowie in Altes Lager im „JUMP“ (Eichenweg) aus.

#### Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f,  
14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15,  
www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

#### Verbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56,  
E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

#### Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,  
Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**

